

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 183-ANF der Beilagen) betreffend die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst  
Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner betreffend die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg vom 24. März 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Welches Sicherheitskonzept haben Sie bzw. der Veranstalter vorgelegt, um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung pandemiebedingter Hygienemaßnahmen gewährleisten zu können (wir ersuchen um detaillierte Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Kurs)?

Die Sommerakademie 2021 wird selbstverständlich nur entsprechend den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Covid-Bestimmungen und mit äußerster Umsicht für die Sicherheit der Teilnehmenden und Lehrenden durchgeführt.

Bei den im Folgenden dargelegten Maßnahmen handelt es sich um die Vorbereitungen, wie die Sommerakademie 2021 bewerkstelligt werden könnte. Ein abschließendes Sicherheitskonzept wird entsprechend den im Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtsgrundlagen erstellt und kann daher heute noch nicht vorliegen.

Basierend auf den im Vorjahr gewonnenen Erfahrungen ist ein sechswöchiges Programm mit hybriden Klassenräumen auf der Festung sowie reinen Webinaren geplant. Dadurch wird das Kursangebot entzerrt: Es finden parallel nicht mehr als drei Kurse statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Kurs beträgt vor Ort maximal zwölf, während zusätzlich bis zu sechs Teilnehmerinnen/Teilnehmer online präsent sind. Auch der im Steinbruch in Fürstenbrunn stattfindende Kurs ist auf zwölf Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgelegt.

Die Überlegungen sehen weiters vor, neben den gängigen Maßnahmen wie Tragen von FFP2-Schutzmasken, Einhaltung der Abstandsregeln sowie desinfizierender Reinigung und Belüftung der Klassenräume alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer regelmäßig Antigen-Tests durchführen zu lassen und die Teilnahme davon abhängig zu machen, dass bei Kursbeginn ein Nachweis über ein negatives PCR-Test-Ergebnis oder die vollständige Impfung vorgelegt wird. Gleiches gilt für die Lehrenden und das Team der Sommerakademie. Entsprechend werden auch die temporären Büros und öffentlichen Bereiche eingerichtet.

**Zu Frage 2:** Wie viele Personen werden an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen?

Es darf auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 6. Mai 2021

Dr. Schellhorn eh.